



Toleranz

Bedeutung, Geschichte und Praxis



Vorgehensweise

- Basisdefinition des Begriffs
- Vier Konzepte der Toleranz
- Begriffsgeschichte
- Rechtfertigung
- Drei Ebenen der Toleranz
- Toleranz und Demokratie



Basisdefinition

Toleranz ist die Duldung von unüberwindbaren Differenzen in Fragen des Glaubens oder grundsätzlicher Überzeugungen. Ihr Gegensatz ist auf der einen Seite Intoleranz, auf der anderen Seite aber auch Indifferenz.



Zentrale Charakteristika des Begriffs

- Zwei oder mehr Toleranzsubjekte bzw. -objekte
- Ablehnung der tolerierten Überzeugungen und Praktiken
(*„Ablehnungskomponente“*)
- Akzeptanz der differierenden Überzeugungen
(*„Akzeptanzkomponente“*)
- Grenze der Toleranz
(*„Zurückweisungskomponente“*)
- Freiwillige Ausübung



Vier Konzepte der Toleranz

Erlaubniskonzeption

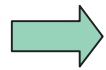
- Toleranz in Beziehung zwischen einer Autorität und einer Minderheit, dessen Wertvorstellungen von denen der Autorität abweichen
- Minderheit erhält Erlaubnis von der Autorität, die Wertvorstellungen beizubehalten
- Bedingung: keine Infragestellung der Vorherrschaft der Autorität

Beispiel: Edikt von Nantes (1598)

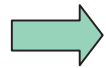
Heinrich IV möchte die Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Hugenotten in seinem Land beenden:

„Um keinen Anlass zu Unruhen und Streitigkeiten zwischen unseren Untertanen bestehen zu lassen, haben wir erlaubt und erlauben wir den Anhängern der so genannten reformierten Religion, in allen Städten und Ortschaften unseres Königreiches(...) zu leben und zu wohnen, ohne dass dort nach ihnen gesucht wird oder sie bedrückt und belästigt und gezwungen werden, etwas gegen ihr Gewissen zu tun“





Toleranz als disziplinierendes, repressives Mittel zur Weiterführung der Herrschaft, als kostengünstigere Alternative zur Bekämpfung der Minderheiten („*vertikale Toleranz*“)



heutige Aktualität:

- als Minimalforderung von unterdrückten Minderheiten
- als abgeschwächte Form im demokratischen System:
Demokratische Mehrheit als Autorität, welche die Minderheiten duldet



Koexistenzkonzeption

- Toleranz in Beziehung zwischen gleich starken Gruppierungen nach Einsicht, dass zur Erhaltung des sozialen Friedens und eigener Interessen die Tolerierung des Anderen bestes Mittel darstellt

➡ Kein stabiler sozialer Zustand zugegen; sollte das Machtverhältnis ins Ungleichgewicht geraten, benötigt eine Gruppe die Toleranz der anderen nicht mehr

➡ lediglich Mittel der Konfliktvermeidung, keinerlei Übereinstimmung mit tolerierten Wertvorstellungen



Toleranzbegriff stellt bei Erlaubnis- und Toleranzkonzeption keinen Wert als solchen dar, bzw. beruht keineswegs auf starken Werten, vielmehr:
Nutzung der Toleranz im pragmatisch-instrumentellen Sinne



Respektkonzeption

- Toleranz in Beziehung zwischen gleichberechtigten Gruppen, die einander achten
- Ethische Überzeugungen und kulturelle Praktiken unterscheiden sich stark, werden aber wechselseitig anerkannt

➡ Toleranz als Haltung der Bürger zueinander, Tolerierte sind zugleich Tolerierende („*horizontale Toleranz*“)

➡ als „gut“ oder „richtig“ empfundene Einzelheiten des anderen Wertekonzepts; autonom gewählte Position des Anderen wird nicht als unmoralisch betrachtet



Wertschätzungskonzeption

- Toleranz in Beziehung zwischen gleichberechtigten Gruppen, die die jeweils anderen Überzeugungen und Praktiken als wertvoll schätzen
- Aber: beschränkte Wertschätzung; die andere Lebensform wird nicht als ebenso gut oder besser angesehen

➡ Auffassung, dass es sozial geteilte Vorstellungen des guten Lebens gibt, deren Variationen tolerierbar sind



Aktuelle Konflikte – Beispiele für zwei im Widerstreit stehende Toleranzbegriffe

- Kruzifix-Debatte

Erlaubniskonzeption: Christliche Mehrheit steht Recht auf freie Religionsausübung zu; Toleranz heißt, die Andersgläubigen nicht zu Missionieren

Respektkonzeption: Forderung nach religiöser Neutralität

- Kopftuchstreit

Erlaubniskonzeption: Ausreichend, die Lehrtätigkeit Andersgläubige zu dulden, Vermeidung von „negativer Einflussnahme“

Respektkonzeption: Forderung nach rechtlicher Gleichstellung und Toleranz gegenüber andere ethisch-kulturelle Unterschiede



Geschichte des Toleranzbegriffs

16. Jahrhundert

- Begriff zieht im Zusammenhang der Konfessionsspaltung in politisch-religiöse Öffentlichkeit ein
Zunächst: Verständnis des Begriffs als Duldsamkeit gegenüber anderen religiösen Bekenntnissen; vermehrte Toleranzakte der Regierungen

Erasmus von Rotterdam: Forderung nach Verständigung verschiedener Glaubensrichtungen durch Reduktion auf fundamentale, meist ähnliche Lehren

HeinrichIV: *Edikt von Nantes (1598)*

Zusicherung von Toleranz gegenüber Hugenotten, dabei aber Bestätigung der katholischen Staatsreligion

- 
-
- Im Laufe des 16. Jhdts entwickelt sich neuzeitlicher Gedanke von der Trennung zwischen kirchlicher Autorität und individueller Religiosität

Jean Bodin: *Six livres de la République*(1576)

religiöse Zurückhaltung des Staates, aber kein vollkommen säkularer Staat und völlige Religionsfreiheit

Colloquium Heptaplomeres(1593)

Gespräch zwischen verschiedenen Vertretern der unterschiedlichen Religionen führt zu gegenseitigem Respekt und zur Einsicht der Unüberwindbarkeit religiöser Differenzen



17. Jahrhundert

- Weiterführung und Ausdehnung des neuzeitlichen Toleranzbegriffs als Antwort auf tief greifende Religionskonflikte in Europa

Baruch de Spinoza: *Tractatus Theologico-Politicus*(1670)

Staat als Friedensrichter, der äußere Religionsausübung regelt, innere Religionsausübung sowie die Gedankens- und Urteilsfreiheit ist Individuum zugeordnet

Pierre Bayle: *Commentaire philosophique sur les paroles Jésus-Christ: Contrain-les dénter*(1686)

Aufhebung des Glaubenszwangs; gottgegebene Kraft der Vernunft ist metaphysisch-theologischen Spekulationen übergeordnet; Forderung nach Moralgeboten



→ dazu: Forderung nach gegenseitiger Perspektivübernahme der
widerstreitenden Parteien

„Wenn darum den Mufti die Lust überkommen sollte, zu den Christen einige Missionare zu entsenden, wie der Papst solche nach Indien schickt, und man diese türkischen Missionare dann dabei überrascht, wie sie in unsere Häuser eindringen, um ihre Aufgabe als Bekehrer zu erfüllen, so glaube ich nicht, dass man befugt wäre, sie zu bestrafen. Denn wenn sie die gleichen Antworten gäben wie die christlichen Missionare in Japan, nämlich dass sie aus Eifer gekommen seien, die wahre Religion denen, die sie noch nicht kannten, bekannt zu machen und für das Heil ihrer Nächsten zu sorgen, wenn man dann diese Türken aufknüpfte, wäre es nicht eigentlich lächerlich, es schlecht zu finden, wenn die Japaner ebenso handelten?“

John Locke: *A letter concerning toleration*

Staat lediglich für „bürgerliche Interessen“, nicht aber für
individuelles Seelenheil der Bevölkerung verantwortlich, freie
Religionsausübung, Kirchen als „freiwillige Gesellschaften“



18. Jahrhundert

- Im Zuge der Revolutionen Durchsetzung des allgemeinen Rechts auf Religionsfreiheit; Idee einer Vernunftreligion zur Überwindung von religiösen Konflikten, Forderung nach moralischem Handeln

Charles de Montesquieu: *De l'Esprit des Lois*(1748)

Duldung verschiedener Religionen zur Erhaltung des staatlichen Friedens, aber keine Neuaufnahme oder Wechsel der herrschenden Religion, um

Stabilität des Systems nicht zu gefährden



Jean-Jacques Rousseau: *Du Contrat Social*(1762)

religiöse Grundlage des Staates, Forderung nach bürgerlichem Glaubensbekenntnis, das zu wechselseitiger Toleranz religiöser Auffassungen verpflichten und führen soll

Gotthold Ephraim Lessing: *Nathan der Weise*(1779)

Hinweis auf Gemeinsamkeiten der drei Weltreligionen; Erkenntnis, dass keine die ganze Wahrheit für sich beanspruchen kann, Aufruf zur Toleranz und gegenseitigem Respekt



19. Jahrhundert

- Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit größtenteils bereits als Allgemeingut durchgesetzt

John Stuart Mill: *On Liberty* (1859)

Grenzziehung der Toleranz mithilfe des „Schadensprinzips“:
Ausübung staatlichen Zwangs lediglich bei
Schadensverhütung

„Daß der einzige Zweck, um dessentwillen man Zwang gegen den Willen eines Mitglieds einer zivilisierten Gemeinschaft rechtmäßig ausüben darf, der ist: die Schädigung anderer zu verhüten. Das eigene Wohl, sei es das physische oder das moralische, ist keine genügende Rechtfertigung.“ (sic!)

Außerdem: Toleranz gegenüber differenten
Wertvorstellungen führt notwendig zu Lernprozess des
Individuums und der Gesellschaft



20./21. Jahrhundert

- Vielschichtiger und unterschiedlich gedeuteter Begriff der Toleranz, neben kulturell-religiöser Toleranzfrage nun auch Diskussion auf politischer Ebene

Hans Kelsen(1933): Toleranz als Kennzeichen der Demokratie

Dolf Sternberger(1946): Feinde der Toleranz erhalten kein Recht auf Toleranz

Herbert Marcuse(1966): Toleranz nicht mehr als der „Ausdruck falschen Bewusstseins“



Paradoxie der Toleranz

Wie kann man es moralisch für richtig halten, etwas zu tolerieren, das man für falsch hält?



Überblick

1. Rechtfertigung von Toleranz
2. Drei Ebenen der Toleranz
3. Toleranz im Rechtsstaat-
eine Tugend der Gerechtigkeit?
4. Demokratie und Toleranz
5. Das Schächten, Toleranz- ja oder nein?



1. Rechtfertigung von Toleranz

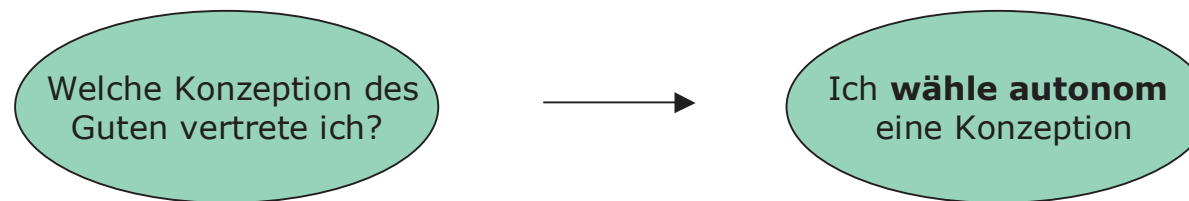
6 Theorien der Rechtfertigung

1. Toleranz auf Grund von pragmatischen/strategischen Klugheitserwägungen
 - Kosten-Nutzen-Rechnung
 - Beispiel Politik: Überzeugungen von Minderheiten/ auch stärkeren Gruppen werden geduldet
2. Toleranz auf Grund ethischer Werte des guten Lebens
 - zunächst überraschend → Ablehnungskomponente
 - Ablehnung kann begrenzt sein
 - gleicher Grundwert, „nur“ verschiedene Melodien
 - Förderung positiver Tugenden
 - Wertschätzung von Traditionen



3. Toleranz auf Grund von Autonomie

- eine Lebensform, die autonom gewählt ist, ist von Wert
- Toleranz auf Grund der autonomen Identität (Gewissen) des Betroffenen
- Verschiebung von inhaltlicher zu formalen Ebene



4. Toleranz auf Grund des moralischen Rechts

- Recht auf legitime Begründung im Hinblick auf das Individuum betreffende Gesetze
 - keine ethischen Gründe
 - keine religiösen Gründe
 - Prinzip der wechselseitigen Rechtfertigung



5. Toleranz begründet durch Religion

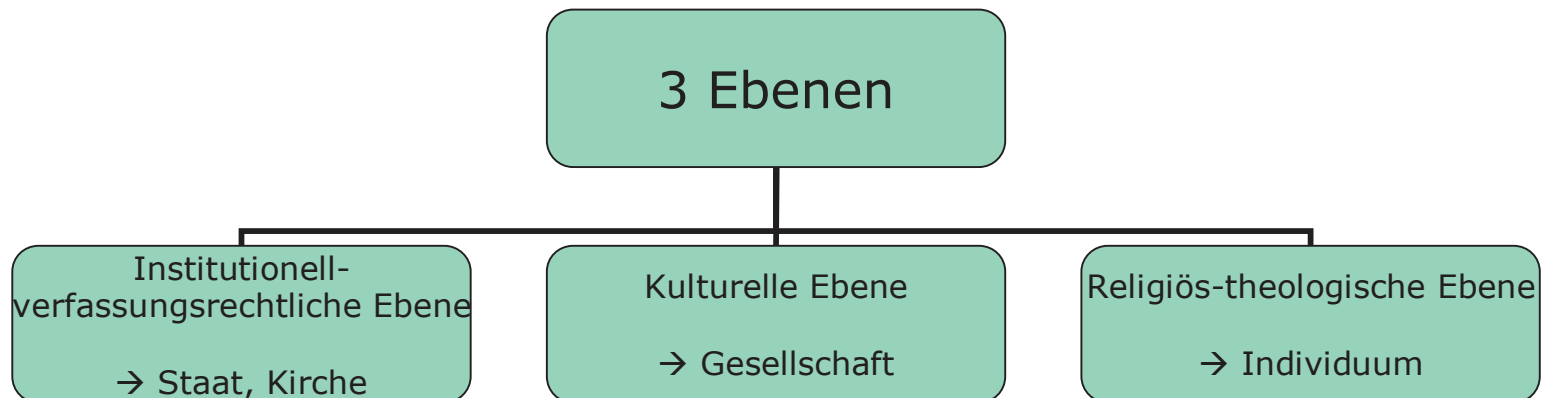
- Beispiel Christentum: Einheit der Schöpfung, Nächstenliebe
- nicht der wahre Glaube zählt, sondern der authentische

6. Toleranz aus erkenntnistheoretischer Sicht

- 3 Argumentationen:
- | | |
|----------------------------|--|
| Argument des Skeptizismus | - keine ethischen Wahrheiten |
| Argument des Relativismus | - gleiche Wertigkeit ethischer Überzeugungssysteme |
| Fallibilistisches Argument | - Wettbewerb in der Wahrheitsfindung ist nötig |

2. Drei Ebenen der Toleranz

1. **Bedeutung:** „etwas zu tolerieren, es nicht zu verbieten oder zu fordern, obwohl man es könnte; Freiheit, die aus diesem Verzicht resultiert“
2. **Bedeutung:** „Haltung, die darin besteht, beim anderen eine Denk- und Handlungsweise zu akzeptieren, die sich von der eigenen unterscheidet“





3. Toleranz im Rechtsstaat- eine Tugend der Gerechtigkeit?

Ricouer:

- Rechtsstaat basiert auf „Idee von Gerechtigkeit und Gleichberechtigung“
- im Rechtsstaat: Anerkennung der Andersheit des anderen
 - Gerechtigkeit (Grundlage für Rechtsstaat) und Toleranz sind unmittelbar miteinander verknüpft

Rainer Forst:

- Betrachtung von Toleranz im Kontext der Beziehung zwischen Staatsbürgern erfordert Einbezug von Gerechtigkeit
- Frage: Was ist das gerechte Arrangement zwischen Bürgern , die verschiedene Wertvorstellungen haben?
 - Bedingung eines gerechten Zusammenlebens = Bedingung von wechselseitiger Toleranz
 - Toleranz als Tugend der Gerechtigkeit

Schlussfolgerung für Rechtsstaat (Toleranz als Tugend der Gerechtigkeit)

- Aufgabe des Rechtsstaates
 - Toleranz zu gewährleisten
 - bei der Betrachtung der Toleranz als persönliche Autonomie (J. Raz) den Bürgern zu Autonomie zu verhelfen ethisch wertvolle Optionen zu bieten

Rüdiger Bubner:

- Toleranz: „überschießendes Angebot an menschlichem Wohlwollen“
- bei einer Gleichsetzung mit Gerechtigkeit wird ein besonderes Verhalten gegenüber dem Andersartigen zum Normalmodus
- ABER: Der funktionierende Staat beruht auf einer gesellschaftlichen und politischen Homogenität
 - Toleranz ↔ Gerechtigkeit



4. Demokratie und Toleranz

4.1 Der Demokratiebegriff

- Errungenschaft
 - Gewährleistung von Freiheit individueller Entscheidungen und Verantwortung für den Staat
 - **Schutz von Minderheiten**
-
- Recht auf Individualität
 - „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...].“ Art.2, Abs.1
 - Gleichheit vor dem Gesetz
 - „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, [...] seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Art. 3, Abs.3
 - Glaubensfreiheit
 - „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse sind unverletzlich.
Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Art. 4, Abs.1,2

4.2 Demokratie und Toleranz

- Widerspruch oder ein „muss“?

- Toleranzbegriff aus vordemokratischer Zeit
- Toleranz als Errungenschaft und Voraussetzung von Demokratie
- Toleranz als „tyrannisch“
- heute: Toleranz in politisch-religiösen Konflikten gefragt
- provokante Fragestellung: Ist Toleranz im Sinne des Demokratieverständnisses etwas Gutes?





These: Gegenwärtige Praxis der Toleranz nicht mit demokratischen Grundsätzen vereinbar (Wendy Brown)

- Verschiebung des Toleranzbegriffes

Dimension des Duldens



Dimension der Akzeptanz
einer multikulturellen Gesellschaft

Resultat:

- unterschiedlichste Identitäten werden toleriert
- es kommt zu einer Katalogisierung; Unterschiede, die auf Grund von verschiedenen Machtgefügen bestehen, scheinen unüberwindbar

→ Entspricht nicht der Vorstellung von Demokratie



4.3 Welches Konzept der Toleranz gilt in der Demokratie?

- Nach dem. Idealvorstellung gilt Respekt-Konzeption
 - Toleranz als Haltung der Bürger zueinander
 - Grundsatz ist die Anerkennung einer bestimmten Norm
 - Reziprozität = wechselseitig einlösbare Forderungen
 - Allgemeinheit = Gründe für Toleranz müssen teilbar, legitimierbar sein
- In der Praxis ist die Erlaubnis- Konzeption vorherrschend

Veränderung

früher:

ein Machtzentrum gewährt

Freiheit

→

heute:

die demokratische

Mehrheit gewährt Freiheit,

entspricht dem Machtzentrum



Homosexuelle Lebensform

Erlaubnis-Konzeption	Respekt-Konzeption
<ul style="list-style-type: none">- kein Verbot- Schutz vor Diskriminierung- keine Gleichstellung in zentralen Institutionen (Ehe)	<ul style="list-style-type: none">- Forderung nach rechtlicher Gleichstellung, sofern die Rechte anderer nicht eingeschränkt werden

Das Lebenspartnerschaftsgesetz entspricht zum Großteil der Erlaubnis-Konzeption.



5. Schächtung- Toleranz, ja oder nein?

Schächtung

- das rituelle Schlachten von Tieren im Judentum und Islam
- Ziel ist das rückstandslose Ausbluten des Tieres
- Tötung erfolgt im Judentum unbetäubt, im Islam teilweise betäubt
- Tora: „Du sollst von deinem Großvieh und Kleinvieh schlachten, wie ich dir befohlen habe.“ /Dtn 12,21)

Vorgehensweise - dem Tier wird Halsschlagader, Halsvenen, Luft- und Speiseröhre mit einem scharfen Messer durchtrennt

Kritik

- es ist fraglich, ob das Tier trotz sofortiger Bewusstlosigkeit keine innere Empfindungen mehr hat und Schmerzen erleidet

Rechtslage

- grundsätzliches Verbot
- aus religiösen Gründen können Ausnahmegenehmigungen resultieren

Schächtung - Toleranz, ja oder nein?

Tierschutz?



Recht auf Religionsausübung
in einer Demokratie?





Literatur

- Der Streit um die Toleranz. Deutung und Konsequenzen eines moralisch-politischen Leitbegriffs
Dokumentation der Jahrestagung der Grünen Akademie vom 19./20. November 2004
- Jürgen Habermas: „Wann müssen wir tolerant sein?“
Über die Konkurrenz von Weltbildern, Werten und Theorien
Festvortrag zum Leibniztag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 29. Juni 2002
- Rainer Forst, Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt a. M.
- Rainer Forst, Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Frankfurt a. M.
- www.Ethikseite.de
- www.EKD.de
- www.bbaw.de